



Netzwerk der kreativen Städte der UNESCO

Aufruf zur Interessenbekundung

© Maude Rion

© Stéphane Schmutz / STEMUTZ PHOTO

«The UNESCO Creative Cities Network is first and foremost a space for collaboration and experimentation to invent the city of tomorrow.»

Ernesto Ottone, stellvertretender Generaldirektor für Kultur der UNESCO

Das UNESCO Creative Cities Network (UCNN) wurde 2004 gegründet, um die Zusammenarbeit mit und zwischen Städten zu fördern, für welche Kreativität ein strategischer Faktor für eine nachhaltige Stadtentwicklung ist. Die Städte werden für den Stellenwert ausgezeichnet, den Kultur und Kreativität in ihren Entwicklungsstrategien einnehmen, sowie für ihre innovativen Praktiken im Bereich der menschenorientierten Stadtplanung.

Dem UCNN gehören 350 Städte in über 100 Ländern an. Das Netzwerk deckt acht kreative Bereiche ab: Architektur, Kunsthandwerk und Volkskunst, digitale Kunst, Design, Film, Gastronomie, Literatur sowie Musik. Alle zwei Jahre werden höchstens zwei Städte pro Land aufgenommen.

Seit dem 31. Oktober 2023 sind zwei Schweizer Städte im Netzwerk vertreten: Freiburg im Bereich der Gastronomie und Montreux im Bereich der Musik.

Für eine Anerkennung als kreative Stadt müssen interessierte Städte der UNESCO ein Bewerbungsdossier unterbreiten, in dem sie ihren Willen, ihr Engagement und ihre Fähigkeit bekunden, wirksam zur Mission und zu den Zielen des Netzwerks beizutragen. Sie müssen ihre kulturellen und kreativen Stärken und einen realistischen Vierjahres-Aktionsplan mit spezifischen Projekten, Initiativen oder politischen Massnahmen vorlegen, die im Falle einer Aufnahme umgesetzt werden sollen.

Die UNESCO veröffentlicht alle zwei Jahre einen Bewerbungsauftrag. Im Jahr 2025 hat sich keine Schweizer Stadt beworben. Der nächste Bewerbungsauftrag erfolgt 2027.

Ist Ihre Stadt an einer Aufnahme ins Creative Cities Network im Jahr 2027 interessiert?

Der Bewerbungsprozess um den Titel «UNESCO Creative City» ist in der Schweiz neu zweistufig:

1. Zunächst findet ein **nationales Auswahlverfahren** statt. **Interessenbekundungen** sind an die Schweizerische UNESCO-Kommission zu richten. **Diese Vorauswahl ist nötig, da jeder Staat pro Bewerbungszyklus maximal zwei Städte (mit zwei unterschiedlichen kreativen Bereichen) bei der UNESCO einreichen darf.**
2. Im Fall eines positiven Entscheids durch die Schweizerische UNESCO-Kommission **kann in einer zweiten Stufe ein Antrag bei der UNESCO in Paris gestellt werden**. Ein Gremium aus Expertinnen und Experten der UNESCO und externen Fachleuten sowie Mitgliedstädte aus dem Netzwerk bewerten die Bewerbungen. Die Generaldirektion der UNESCO stützt sich bei ihren Entscheiden über Neuaufnahmen auf die Bewertung des Expertengremiums.

Welche Schritte sind zu befolgen?

1. Interessierte Schweizer Städte reichen **ihre Interessenbekundung vor dem 1. November 2025** mithilfe des beiliegenden Formulars an die Schweizerische UNESCO-Kommission ein.

Ein Auswahlkomitee evaluiert die Interessenbekundungen und wählt maximal zwei Städte mit zwei unterschiedlichen kulturellen Bereichen aus, die ihre Bewerbung anschliessend bei der UNESCO einreichen können. Das Auswahlkomitee besteht aus einem Mitglied der Schweizerischen UNESCO-Kommission, einem/einer Vertreter/-in des Sekretariats der Schweizerischen UNESCO-Kommission, einem/einer Vertreter/-in des Bundesamts für Kultur und einem/einer Vertreter/-in einer der bereits ins Netzwerk aufgenommenen Schweizer Städte.

Die Ergebnisse des Auswahlkomitees werden vor dem 31. Dezember 2025 bekannt gegeben. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Nicht ausgewählte Städte können ihr Interesse jedoch in der nächsten Bewerbungsrounde erneut anmelden.

2. Nur die Städte, die sich für die Vorauswahl qualifiziert haben, erstellen ein vollständiges Bewerbungsdossier zuhanden der UNESCO (Frist: erstes Quartal 2027, genaues Datum wird noch bekanntgegeben).

Die Schweizerische UNESCO-Kommission und das Bundesamt für Kultur können die ausgewählten Städte bei der Vorbereitung ihrer Bewerbungsdossiers bei Bedarf unterstützen. Die Schweizerische UNESCO-Kommission stellt das für den Antrag an die UNESCO erforderliche Unterstützungsschreiben aus, wenn die von der UNESCO festgelegten Kriterien erfüllt sind. Eine Vorauswahl auf nationaler Ebene ist keine Garantie für eine Aufnahme ins Netzwerk durch die UNESCO.

Mit diesem neuen zweistufigen Verfahren soll das Engagement einer Stadt, Kreativität in den Mittelpunkt ihrer Stadtentwicklung zu stellen, und ihre Fähigkeit, zu den Zielen des Netzwerks beizutragen, bewertet werden. Mit diesem Vorgehen können interessierte Städte abschätzen, ob sie wettbewerbsfähig sind und ob sich Aufwand und Ressourcen für die Ausarbeitung eines vollständigen Dossiers lohnen.

Bitte füllen Sie das beiliegende Formular zur Interessenbekundung bis zum 1. November 2025 aus.

Bewertung von Interessenbekundungen

Die Interessenbekundungen werden anhand der sechs Schlüsselindikatoren der UNESCO für kreative Städte bewertet, wobei auch die sprachliche und regionale Vielfalt der Schweiz berücksichtigt wird:

- 1. Partizipativer Prozess:** Relevante Akteure und Partner aus dem öffentlichen und privaten Sektor sowie die Zivilgesellschaft müssen in das Bewerbungsprojekt eingebunden werden.
- 2. Vorausschauender Ansatz:** Das kulturelle Erbe und die kreativen Stärken der Stadt sollten als Grundpfeiler für die Ausarbeitung eines kohärenten und progressiven Aktionsplans dienen, der zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung im Einklang mit den Zielen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der UNO beitragen kann.
- 3. Nachhaltige und inklusive Entwicklung:** Kultur und Kreativität müssen als Hebel für die Erreichung der Entwicklungsziele dienen. Bei der Ausarbeitung der Aktivitäten und des Aktionsplans sollten die Städte einen inklusiven Entwicklungsansatz verfolgen, der die wirtschaftliche, soziale und ökologische Dimension umfasst.
- 4. Langfristiges Engagement:** Erwartet wird ein dauerhaftes Engagement im Einklang mit den Werten und dem Auftrag der UNESCO sowie ein nachhaltiger Beitrag zur Umsetzung der [Erklärung des UCNN](#) und des [Manifests von Braga](#). Die Städte müssen sich unter anderem dazu verpflichten, die UNESCO-Richtlinien in ihren Aktionsplan aufzunehmen.
- 5. Nachhaltigkeit in Bezug auf Aktionsplan, Kapazitäten und Ressourcen:** Spezifische Projekte und Initiativen auf lokaler und internationaler Ebene, die im Falle einer Aufnahme durchgeführt werden sollen, müssen Angaben zu Prioritäten, Kapazitäten und (finanziellen und personellen) Ressourcen enthalten.
- 6. Austausch und Zusammenarbeit:** Der Austausch zwischen den Mitgliedsstädten ist für die Entwicklung, Stärkung und Glaubwürdigkeit des Netzwerks von entscheidender Bedeutung. Die interessierten Städte müssen daher ihr Engagement und ihre Fähigkeit unter Beweis stellen, gemeinsame Aktivitäten und Initiativen auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene mit der UNESCO und den Mitgliedern des Netzwerks zu entwickeln.
- 7. Sprachliche und regionale Vielfalt der Schweiz:** Die Schweizer Mitgliedstädte müssen die sprachliche und regionale Vielfalt der Schweiz widerspiegeln. Die Städte werden ausserdem aufgefordert, die Achtung von Minderheiten zu berücksichtigen.

Möchten Sie mehr erfahren?

Informationen finden Sie auf der Website der UNESCO. Bitte beachten Sie, dass es sich um die aktualisierten Dokumente für die Ausgabe 2025 des UNCC-Bewerbungsauftrags handelt.

- [Anleitung zur Bewerbung 2025](#)
- [PDF-Version des Online-Bewerbungsformulars](#)

Bitte beachten Sie auch die [Videotutorials](#), die für die Ausgabe 2023 vorbereitet wurden.

Erfahrungsgemäss werden die Informationen über den Aufruf von 2027 Anfang 2027 veröffentlicht

Für interessierte Städte findet **im September 2025** eine **Online-Informationsveranstaltung** statt.

Jeanne Berthoud (jeanne.berthoud@eda.admin.ch, 058 464 10 67) von der Schweizerischen UNESCO-Kommission beantwortet gerne Ihre Fragen **ab dem 11. August 2025**